

*Ausschnitt aus der Wüsterschen Zeitung  
vom 08.11.1985*

**Bekanntmachung Nr. 101  
des Amtes Itzehoe-Land**

**Betr.:** Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kleve

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28. März 1983 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Kleve wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 22. 10. 1984, Az.: IV 810 c 512.111 - 61.52, mit Auflagen und Hinweisen nach § 6 BBauG 1979 genehmigt.

Die Erfüllung der Auflagen und die Berücksichtigung der Hinweise wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 23.09.1985, Az.: IV 810 c 512.111 - 61.52, bestätigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht dazu in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in Itzehoe, Karlstraße 2, Zimmer 7, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 155 a BBauG 1976/1979).

Itzehoe, den 8. November 1985

Amt Itzehoe-Land  
Der Amtsvorsteher  
gez. Junge

Veröffentlicht in der Wüsterschen Zeitung am 8. November 1985

Die Übereinstimmung der vor-/~~ur~~stehenden

~~Abschrift~~ Ablichtung mit der Bekanntmachung Nr. 101  
vom 08.11.1985

wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die Beglaubigung dient der Vorlage bei dem Innenministerium

Itzehoe, den 17. DEZ. 1985

Amt Itzehoe-Land  
Der Amtsvorsteher

*J. A. Junge*



Gesehen |  
2210 Itzehoe, den 27. 12. 85  
Abteilung 600-610  
Der Landrat  
im Auftrage

*W. O.*



*Ausschnitt aus der Norddeutschen Rundschau  
vom 08.11.1985*

## Bekanntmachungen

### Bekanntmachung Nr. 101 des Amtes Itzehoe-Land

Betr.: Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kieve. Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28. März 1983 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Kieve wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 22. 10. 1984, Az.: IV 810 c 512.111 - 61.52, mit Auflagen und Hinweisen nach § 8 BBauG 1979 genehmigt.

Die Erfüllung der Auflagen und die Berücksichtigung der Hinweise wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 23. 9. 1985, Az.: IV 810 c 512.111 - 61.52, bestätigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht dazu in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in Itzehoe, Karlstraße 2; Zimmer 7, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 155 a BBauG 1976/1979).

Itzehoe, 8. November 1985

Amt Itzehoe-Land  
Der Amtsvorsteher  
gez. Junge

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau am 8. November 1985

Die Übereinstimmung der vor-/umstehenden

~~Abschrift~~/Ablichtung mit der Bekanntmachung Nr. 101  
vom 08.11.1985

wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die Beglaubigung dient der Vorlage bei dem Innenministerium.

Gesehen!

2210 Itzehoe, den 27. 12. 85  
Abteilung 600-610  
Der Landrat  
Im Auftrage

*[Handwritten Signature]*

Itzehoe, den 17. DEZ. 1985

Amt Itzehoe-Land  
Der Amtsvorsteher

*[Handwritten Signature]*

